

Stellungnahme des Deutschen Caritasverbandes e.V. zur Ausgestaltung des „Startchancen-Programms“

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Karlstraße 40, 79104 Freiburg
Telefon 030 284 447-404

Ihre Ansprechpartnerinnen

Julia Schad-Heim
Telefon 0761 200-230
julia.schad-heim@caritas.de

Dr. Birgit Fix
Leiterin Kontaktstelle Politik
Telefon 030 284 447-78
birgit.fix@caritas.de

Datum 21. November 2023

Die gemeinsame Verhandlungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Länder hat sich am 20. September 2023 auf Eckpunkte für ein auf zehn Jahre angelegtes „Startchancen-Programm“ geeinigt.¹ Darauf basierend sollen nun weitere Rahmenbedingungen geklärt und noch in diesem Jahr in einer Bund-Länder-Vereinbarung beschlossen werden.

Die Bundesregierung möchte mit diesem bildungspolitischen Vorhaben der in Deutschland signifikanten Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft junger Menschen entgegenwirken. Es sollen die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems sowie die Bildungs- und Chancengerechtigkeit für junge Menschen erhöht werden. Geplant ist, dass Startchancen-Schulen – Schulen mit einem hohen Anteil von Schüler_innen aus armutsgefährdeten Familien - ab dem Schuljahr 2024/2025 mit bis zu 20 Milliarden Euro gefördert werden. Der Bund stellt über zehn Jahre jährlich bis zu einer Milliarde Euro für das Startchancen-Programm zur Verfügung. Die Länder ergänzen die Bundesförderung in den verschiedenen Säulen des Programms. Von der Förderung sollen jeweils etwa zehn Prozent aller Schulen und aller Schüler_innen in Deutschland profitieren, d.h. etwa 4.000 Schulen und rund eine Million junge Menschen.

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) begrüßt sehr, dass sich die Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag (2021) auf ein ambitioniertes Programm geeinigt hatten, das die Startchancen insbesondere von sogenannten sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der Schulbildung erhöhen soll. Mit den vorliegenden Eckpunkten ist die Umsetzung des Vorhabens einen wichtigen Schritt vorangekommen. Ausgangspunkt ist ein Investitionsprogramm, das Schulen als Lernorte und als öffentliche Orte im Sozialraum attraktiv ausgestalten soll.

¹ Eckpunkte zum Startchancen-Programm. Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungsgruppe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Länder vom 20.09.2023. Siehe https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/230921-eckpunktepapier-startchancenprogramm.pdf?__blob=publicationFile&v=2

**Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.**

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin

Angesichts der maroden Infrastruktur zahlreicher Schulen in Deutschland, in denen nicht einmal die Toiletten benutzbar sind und die Turnhallen kaum zum Sport einladen, ist der bauliche Investitionsansatz unbedingt vernünftig. Der Deutsche Caritasverband unterstützt das Ziel des Investitionsprogramms, das Beiträge zu modernen, klimagerechten und barrierefreien Lernorten leisten will. Angestrebt werden Investitionen in eine hochwertige Ausstattung und moderne Infrastruktur. Es geht um eine echte Attraktivitätssteigerung der Startchancen-Schulen. Die Lernumgebungen sollen die pädagogische Arbeit in heterogenen Lerngruppen, die Motivation der Schüler_innen und damit die Lernerfolge unterstützen. Kreativlabore, Multifunktionsräume oder Räumlichkeiten für inklusives Lernen werden ebenso genannt wie attraktive Arbeitsplätze und Arbeitsbereiche für das pädagogische Personal - Ansprüche, die auch der Deutsche Caritasverband an eine lern- und entwicklungsförderliche schulische Infrastruktur formuliert.

Neben den geplanten Investitionen in die Infrastruktur (Säule I: Investitionen), geht es um finanzielle Mittel für individuelle Schulprojekte (Säule II: Chancenbudgets) sowie die Stärkung multiprofessioneller Teams, insbesondere durch zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit (Säule III: Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams). Damit hat das Startchancen-Programm Potenzial, die Qualität und Rahmenbedingungen an Schulen mit einem hohen Anteil von Benachteiligung betroffener junger Menschen so zu verbessern, dass vor allem diese selbst davon profitieren. Bei der Programm-Laufzeit von zehn Jahren kann es gelingen, Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen, die bessere Bildungschancen für junge Menschen aus sozial benachteiligtem Umfeld verwirklichen.

In der vorliegenden Stellungnahme legt der DCV Erfahrungen zugrunde, die er in den vielfältigen Jugendhilfe-Angeboten der verbandlichen Caritas hat, insbesondere in den (schulbezogenen) Angeboten der Jugendhilfe, wie Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung. Mit den vorliegenden Bewertungen und Empfehlungen aus Perspektive von Bedarfen junger Menschen möchte der DCV zur optimalen Ausgestaltung der Bund-Länder-Vereinbarung beitragen.

1. Zielsetzung und Zielgruppen: Tatkräftig Weichen für einen echten Wandel im Bildungssystem legen

Tatsächlich hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach wie vor sehr stark von der sozialen Herkunft ab. Mit dem Startchancen-Programm allein können die manifesten Reformbedarfe des deutschen Bildungssystems nicht behoben werden. Jedoch sollte das Programm eindeutige Weichen stellen: ein inklusives Bildungssystem muss bundesweit etabliert und Chancengleichheit für alle jungen Menschen perspektivisch erreicht werden. Fragen nach einer qualitativ hochwertigen Implementierung des Startchancen-Programms in den Ländern sowie nach der Übertragbarkeit und Verbreitung der Programm-Erzungenschaften stehen dabei im Mittelpunkt.

Zu begrüßen ist der Mehrebenenansatz des Programms. Akteur_innen sollen vertikal sowie horizontal auf der individuellen, der institutionellen und der systemischen Ebene vernetzt sein und kooperieren. Zielführend ist auch, dass Schulen entlang der gesamten Bildungskette einbezogen werden, also auch am Übergang in Ausbildung und Beruf. Neben der Leistungsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sind erfreulicherweise auch deren Teilhabechancen, Persönlichkeitsentwicklung und die Förderung sozio-emotionaler Kompetenzen im Blick.

- Angesichts dieses ganzheitlichen Ansatzes dringt der DCV darauf, eine konsequente und **verbindliche handlungsfeld- und ressortübergreifende Vernetzung sowie Kooperation in der Bund-Länder-Vereinbarung zu verankern**. Schulpraxis und -verwaltung sowie Akteur_innen der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Ganztagsbetreuung) müssen bei dieser Zielsetzung und Zielgruppe an einem Strang ziehen.

2. Programmstruktur und Inhalte: Ressortübergreifende Kooperation in den Programm-Säulen und Partizipation junger Menschen ermöglichen

Die anvisierten umfassenden Vernetzungs- und Austauschprozesse sowohl innerhalb der Programm-Schulen als auch in den jeweiligen Sozialraum hinein sind unbedingt begrüßenswert. „Das Startchancen-Programm soll“, so heißt es in den Eckpunkten, „in der Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger ankommen. Dazu sollen sich die Startchancen-Schulen für ihren Sozialraum öffnen. Im Sinne der Quartiersentwicklung und einer Vernetzung der schulischen Arbeit mit dem unmittelbaren Umfeld kann die Infrastruktur der Schule auch für geeignete Institutionen und Aktivitäten ihres Sozialraums genutzt werden. Im Gegenzug soll den Schülerinnen und Schülern der Startchancen-Schulen verstärkt der Zugang zu Infrastruktur und zielorientierten Angeboten der Kommunen, der Vereine und Initiativen ermöglicht werden.“

Eine Startchancen-Schule kann mit ihren modernen Räumlichkeiten, wenn diese im Sinne der Quartiersentwicklung für den Sozialraum geöffnet werden, zur Attraktivierung des Lebensraums der Kinder und Familien weit über die schulischen Aktivitäten hinaus beitragen. Wenn Vereine und Initiativen die Schule als „ihre Schule“ mitnutzen dürfen und alle Akteur_innen Verantwortung für die Schule als Begegnungsort übernehmen, kann mit der Aufwertung der Schule eine Aufwertung des ganzen Stadtteils gelingen. Es ist sicher wichtig, bereits bei den Planungsprozessen schulische und sozialräumliche Akteur_innen gut einzubinden, um die gemeinsame Verantwortung zu entwickeln.

Erfahrungsaustausch unter den Startchancen-Schulen sowie die Verbreitung von Erkenntnissen und Materialien unterstützen die mit dem Programm angestrebten Professionalisierungs- und Schulentwicklungsprozesse.

Im Mittelpunkt steht das Anliegen, bildungschancenförderliche Schulentwicklungsprozesse im Sinne der jungen Menschen, die davon profitieren sollen, zu verwirklichen. Dies kann nur durch ein Zusammenspiel der Maßnahmen in den drei Programmsäulen (Säule I: Investitionen, Säule II: Chancenbudgets, Säule III: Schulsozialarbeit und multiprofessionelle Teams) erreicht werden. Die drei Bereiche wirken aufeinander. Entsprechend muss gewährleistet sein, dass die Säulen mit ihren jeweiligen Zielen auch konzeptionell zusammengedacht werden. Dies wird in den Eckpunkten noch nicht deutlich.

- Der DCV empfiehlt, die konzeptionelle Durchlässigkeit der Säulen in der Bund-Länder-Vereinbarung zu regeln. Zur Ausgestaltung der Säulen sollten **alle beteiligten Professionen einbezogen werden**, z.B. in Form der multiprofessionellen Teams in Schulen, in denen die Schulsozialarbeit selbstverständlicher Teil sein sollte, sowie mit Expertise aus weiteren Angeboten der Jugendhilfe.
- Bisher ungenügend im Blick ist, **wie junge Menschen in den Programm-Schulen an der Gestaltung von Prozessen in den drei Säulen selbst partizipieren**. Schließlich sollen die Maßnahmen ihren Bedarfen dienen und ihre Motivation sowie Lernerfolge unterstützen. Der DCV dringt darauf, diesen Punkt bei der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen aufzunehmen und Beteiligungs-Verfahren einzufordern.
- Der DCV empfiehlt, in der Bund-Länder-Vereinbarung prozessorientiert und die Unterschiede vor Ort respektierend zu regeln, wie die kommunale Ebene hinsichtlich der baulichen Maßnahmen (Programmsäule I) einbezogen werden muss. Für die tatkräftige Realisierung inklusiver Bildung sollte aus Sicht der verbandlichen Caritas der Schwerpunkt auf **Barrierefreiheit und auf ansprechende Umgebungen** für „Gemeinsames Lernen“ gelegt werden.

- Zwei Drittel des Chancenbudgets (Programmsäule II) dienen Maßnahmen, die in einem noch zu erarbeitenden Leitfaden benannt werden sollen. Für den Leitfaden wird die Aufnahme von Angeboten der Jugendberufshilfe und schulbezogener Angebote der Jugendsozialarbeit (z.B. Familienschule, Schulabsentismus-Projekte) empfohlen. Der DCV begrüßt diese Fokussierung ausdrücklich. Dabei empfiehlt der DCV **für die Erarbeitung des Leitfadens Erfahrungen aus der Schulpraxis sowie von Jugendhilfe-Trägern/Trägern der Freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen.**
- Für die Ausgestaltung der Programm-Säule III empfiehlt der DCV die Ausstattung der Programm-Schulen mit Schulsozialarbeit in der Bund-Länder-Vereinbarung als prioritär zu formulieren. An dieser Stelle weist das Startchancen-Programm starke Schnittstellen zu bestehenden Länderprogrammen auf. Das Startchancen-Programm zielt ausdrücklich darauf ab, **zusätzliche Schulsozialarbeitsstellen zu schaffen** und nicht darauf, Finanzierungsverantwortlichkeiten von Ländern und Kommunen mit Mitteln aus dem Startchancen-Programm zu subventionieren. Die Verschiebung von Finanzverantwortung sollte mit entsprechenden Formulierungen in der Bund-Länder-Vereinbarung unterbunden werden. Gleichzeitig ist es dringend geboten, die neu zu schaffenden Stellen mit bereits in den Bundesländern bestehenden Programmen zu verknüpfen und diese auszuweiten ohne Parallelstrukturen zu schaffen. Das heißt, dass eine ressortübergreifende Kooperation und Weiterleitung von Mitteln (auch in Landesprogramme der Schulsozialarbeit, die Sozialministerien umsetzen) in Betracht gezogen werden müssen.²
- Der DCV hält es für zielführend zu regeln, dass **alle in den Schulen tätigen pädagogischen Professionen, z.B. Schulsozialarbeit und Ganztagsbetreuung, verbindlich in die multiprofessionellen Teams** einbezogen werden. Sie gestalten als Team die Vernetzungs- und Schulentwicklungsprozesse und sind mit Programmmitteln zu stärken.

3. Finanzierung: Startchancen-Programm darf nicht als Auffangbecken dienen

Unstrittig ist, dass bei der konkreten Umsetzung des Startchancen-Programms die von Bund und Ländern eingesetzten Mittel vor allem bei der Zielgruppe Wirkung entfalten müssen. Insofern ist zu begrüßen, dass im Rahmen des Investitionsprogramms in Säule I die Bundesmittel nach einem Schlüssel verteilt werden sollen, der sich bedarfsorientiert an den sozialen Kriterien orientiert. Bedauerlich bleibt, dass sich dieser Verteilungsmechanismus bislang nicht in den Säulen II und III fortsetzt.

60 Prozent der Programmmittel werden in den Säulen II und III vom Bund durch zusätzliche Umsatzsteuerfestbeträge vergeben. Dies entspricht weitgehend der Wirkung des Königsteiner Schlüssels.³ Die unterschiedlichen Anteile sozial benachteiligter junger Menschen in den Bundesländern spielen so keine Rolle mehr. Hinzu kommen die weitreichenden Möglichkeiten der Länder bestehende Maßnahmen und Programme auf die Kofinanzierung anzurechnen. Unklar bleibt damit, wie viel zusätzliches Geld wirklich bei den Startchancen-Schulen ankommt.⁴

² Beispiele sind das bayerische Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) sowie das Schulsozialarbeits-Programm des Sozialministeriums in Baden-Württemberg

³ Siehe Blog des Bildungsjournalisten Jan-Martin Wiarda: [Kein Wumms, nur teilweise ein Paradigmenwechsel – und trotzdem viel Erleichterung - Wiarda-Blog \(jmwiarda.de\)](https://www.jmwiarda.de/2018/07/kein-wumms-nur-teilweise-ein-paradigmenwechsel-und-trotzdem-viel-erleichterung/)

⁴ Mit dem Programm werden schon jetzt zu wenige junge Menschen erreicht: Nur 10 Prozent aller Schüler/-innen, obwohl rund ein Viertel (25 Prozent) arm ist bzw. armutsgefährdet: <https://jugendsozialarbeit.news/meinung-eckpunkte-fuer-das-startchancen-programm-liegen-vor-doch-wird-auch-gut-was-lange-waehrt/>

- Der DCV hält es für dringend geboten, verbindliche Verfahren in der Bund-Länder-Vereinbarung festzulegen, damit das Startchancen-Programm nicht zu einem „Auf-fangbecken“ für unerledigte Aufgaben anderer Akteur_innen wird. **Hinsichtlich der Landesprogramme zur Schulsozialarbeit sind ressortübergreifende Kooperationen und die Zusätzlichkeit der finanziellen Mittel sicherzustellen.** Laut Eckpunkten soll die Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ in das Startchancen-Programm übergehen. Wenn im Programm auch Ziele und Abläufe weiterer Bund-Länder-Initiativen Raum finden sollen, werden die Komplexität und Verwässerung der Zielsetzung und des Mitteleinsatzes zusätzlich erhöht.⁵ Als zielführend erachtet der DCV hier entsprechend gegenzusteuern und Details zur inhaltlichen Rahmensetzung für die Säulen II und III verbindlich festzulegen.
- Laut Koalitionsvertrag sollen weitere 4.000 Schulen angelehnt an das Startchancen-Programm unterstützt und mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Hinsichtlich des **Ausbaus und der Stärkung von Schulsozialarbeit** sollten während der Programm-Umsetzung ein ressortübergreifendes Bundesprogramm zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegt werden. Schulsozialarbeit soll entsprechend §13a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (8. Sozialgesetzbuch) an allen Schulen verankert und verstetigt werden.

4. Begleitstruktur: Ressortübergreifendes Monitoring stärken

- Aus Sicht der verbandlichen Caritas sind **weitere Stakeholder, insbesondere aus der Zivilgesellschaft und aus den (schulbezogenen) Angeboten der Jugendhilfe für das Programm-Monitoring zu identifizieren und in fester Zusammensetzung sowie verbindlich über die Gesamtlaufzeit hinweg einzubeziehen.** Eine Frequenz von einmal jährlich im Lenkungskreis ist nicht ausreichend.

5. Abschließende Bemerkungen und Hinweise

Das Startchancen-Programm hat das Potenzial, an den ausgewählten Schulen Bildungsbenachteiligungen nachweisbar entgegenzuwirken und eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen an Bildung zu fördern. Nun kommt es auf eine qualitativ hochwertige weitere Planung, Umsetzung und Transferleistung des Programms an, um auch programmübergreifend Wirkung entfalten zu können.

Hervorheben möchte der DCV, dass in der Bund-Länder-Vereinbarung Bemühungen zur **Stärkung zeitgemäßer inklusiver und nachhaltiger Bildungsstrukturen** deutlicher werden müssen. Hierfür ist eine **konsequente Vernetzung** sowie konzertierte Aktionen aller Bildungsakteur_innen, auch der Kinder- und Jugendhilfe, **strukturell** anzulegen.

Die verbandliche Caritas versteht sich - nicht zuletzt als Trägerin zahlreicher Kitas und Förder-schulen sowie mit ihren Angeboten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit - als Bildungsakteurin und über ihre vielfältigen Quartiersangebote als Sozialraumexpertin. Auf dieser Basis bringt sich der DCV gerne im weiteren Verfahren als Stakeholder ein.

⁵ Perspektivisch müssen Förderungen im Bildungssystem mit der gezielten Förderung (statt Mittelkürzung) der sozialen Infrastruktur Hand in Hand gehen. Nur so kann es tatsächlich gelingen, Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln, vgl.: <https://www.fes.de/news-detailansicht-1/fes-impuls-ein-guter-start-fuer-teilhabe>.

Freiburg/ Berlin, 21.11.2023

Eva M. Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher Caritasverband e.V.

Kontakt

Julia Schad-Heim, Referentin für Jugendsozialarbeit und Bildung,
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit - Deutschland e. V. (Freiburg),
Tel.: 0761 200-230, julia.schad-heim@caritas.de

Dr. Birgit Fix, Leiterin Kontaktstelle Politik,
Deutscher Caritasverband e.V. (Berlin),
Tel.: 030 284 447-78, birgit.fix@caritas.de

Karin Kramer, Leiterin des Referats Lebensläufe und Grundsatzfragen,
Deutscher Caritasverband e.V. (Freiburg),
Tel.: 0761 200-676, karin.kramer@caritas.de